

Nr. 259  
Andreas Karlstadt an Kurfürst Friedrich III. von Sachsen  
Borna, 1524, 8. Juni

Bearbeitet von Stefanie Fraedrich-Nowag

Einleitung

1. *Überlieferung*

*Handschrift*

[a:] LASA Magdeburg, A 2, Nr. 499, fol. 5<sup>r-v</sup> (Abschrift eines Kanzleischreibers, unbekannte Hand).

Die Abschrift weist Unterstreichungen und Markierungen am Rand auf, die wahrscheinlich durch den Kanzleischreiber angebracht wurden, um die wesentlichen Textpassagen in Bezug auf die Resignation Karlstadts hervorzuheben.

*Edition:* FRIEDENSBURG, Verzicht, 70–71 Nr. 1.

*Literatur:* HASE, Orlamünda, 70–72. — BARGE, Karlstadt 2, 110–112. — FRIEDENSBURG, Verzicht, 69f. — JOESTEL, Ostthüringen, 136–140.

2. *Entstehung und Inhalt*

Mit dem vorliegenden Schreiben reagierte Karlstadt auf die am 26. Mai ergangene abschlägige Antwort Friedrichs III. auf sein Gesuch, in Orlamünde bleiben zu dürfen (KGK 258). Er kündigte an, Orlamünde gemäß der fürstlichen Anweisung zwar zu verlassen, aus Gewissensgründen jedoch nicht, wie ebenfalls vom Kurfürsten gefordert, nach Maßgabe der Statuten des Allerheiligenstifts nach Wittenberg zurückzukehren und seine dortigen Verpflichtungen wahrzunehmen. Stattdessen erklärte er seine Resignation vom Amt des Archidiakons und der damit verbundenen Präbende in Orlamünde. Er bat den Kurfürsten abschließend, die Annahme der Resignation zu bestätigen und für die Zahlung der ihm für seine Tätigkeit im vergangenen Jahr noch zustehenden Resteinkünfte zu sorgen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Karlstadt forderte für das Jahr in Orlamünde den ihm als Archidiakon zustehenden Lohn und eine Entschädigung für die Kosten, die er für die Instandsetzung der Pfarrgüter aufgewandt hatte; vgl. KGK 256, S. 117, Z. 2–5. Nach Ausweis eines Schreibens des kfst. Hofkammermeisters Hans von Taubenheim an Friedrich III. vom 2. Oktober 1524 wurde Karlstadt schließlich das Korpusgeld »umb frydens und aynigkeit willen zu folgen nachgelassen, aber das eynkommen diser prebend des nachfolgenden jars wirdt E'urer' churfurstlichen' G'naden' heymfallen« (SIDER, Karlstadt, 304).

Mit der Berufung auf sein Gewissen knüpfte Karlstadt an seine Argumentation aus der Zeit seiner Übersiedelung nach Orlamünde an, die er u. a. damit begründet hatte, den Gläubigen und Gott durch seine Verstrickung in das altkirchliche Pfründensystem nicht länger ein Ärgernis sein zu wollen.<sup>2</sup> Bei einer Rückkehr nach Wittenberg wäre Karlstadt jedoch erneut gezwungen gewesen, *in absentia* Pfründengelder aus Orlamünde anzunehmen, da er allein mit dem Lohn für seine Vorlesungen an der Universität und den Predigten an der Stadtkirche, zu denen er sich wohl als kleinstes Übel beim Gespräch mit der Universität bereit erklärt hatte, nicht in der Lage gewesen wäre, den Lebensunterhalt für sich und seine Familie aufzubringen. Die Wiederaufnahme der gottesdienstlichen Tätigkeiten am Allerheiligenstift schloss er kategorisch aus;<sup>3</sup> eine publizistische Tätigkeit als zusätzliche Einnahmequelle musste ihm vor dem Hintergrund der Zensurerfahrungen kaum verlässlich erscheinen. Eine Rückkehr nach Wittenberg war also aus finanziellen Gründen, v. a. aber um die Glaubwürdigkeit seiner eigenen Lehre nicht zu beschädigen, nahezu unmöglich.<sup>4</sup> Die gegenüber Herzog Johann noch angeführte Verpflichtung gegenüber den Gläubigen in Orlamünde<sup>5</sup> führte er in seinem Brief an den Kurfürsten dagegen nicht als Begründung an.

Zum Zeitpunkt seines Schreibens hielt sich Karlstadt in Borna auf, wo ihn ein Hochwasser dazu zwang, umzukehren und nach Orlamünde zurückzureisen.<sup>6</sup> Wahrscheinlich befand er sich auf dem Weg nach Wittenberg, um – als Reaktion auf die abschlägige Antwort des Kurfürsten – vor Universität und Stiftskapitel seinen Verzicht auf das Amt des Archidiakons zu erklären.<sup>7</sup> Aufgrund des Hochwassers daran gehindert, entschied er sich wohl, seine Resignation schriftlich beim Kurfürsten als höchster Entscheidungsinstanz einzureichen. Ende Juli begab er sich auf Anweisung Friedrichs III. nach Wittenberg, um den offiziellen Rechtsakt nachzuholen und seine finanziellen Angelegenheiten mit der Universität abschließend zu klären.<sup>8</sup>

<sup>2</sup> Vgl. KGK VI, Nr. 242, S. 160, Z. 15–18. Karlstadt bezog sich hier auf die Präsenzgelder für seine gottesdienstlichen Verpflichtungen am Allerheiligenstift sowie die Einnahme von Präbendengeldern aus Orlamünde *in absentia*; zu Karlstadts Übersiedlung insgesamt siehe KGK VI, Nr. 242 und KGK VI, Nr. 243.

<sup>3</sup> Vgl. KGK 256, S. 115, Z. 2–5.

<sup>4</sup> Zur Widersprüchlichkeit von Karlstadts Überlegungen siehe auch KGK 256, S. 109 Anm. 7.

<sup>5</sup> Vgl. KGK VI, Nr. 242, S. 161, Z. 5 f. und KGK 256, S. 117, Z. 5–11.

<sup>6</sup> Vgl. S. 143, Z. 3.

<sup>7</sup> Ob dies eine direkte Reaktion auf die Anweisung des Kurfürsten war oder ob Karlstadt eine erneute Zitation durch Universität und Stiftskapitel erhalten hatte, ist nicht abschließend zu klären. Dass er sich schriftlich jedoch direkt an den Kurfürsten wandte, lässt die erste Möglichkeit etwas plausibler erscheinen. Hierzu siehe auch KGK 258, S. 134 Anm. 6.

<sup>8</sup> Nach Aussage Hans von Taubenheims (wie S. 139 Anm. 1) hielt sich Karlstadt zu diesem Zweck um den 22. Juli 1524 in Wittenberg auf, wo er »uff Marie Magdalene [= Freitag, 22. Juli 1524] negst vorschynnen seyn prebend ufgebn und resigniret« (SIDER, Karlstadt, 304).

## Text

[5<sup>r</sup>] Durchleuchtigster hochgeborner fürst, genedigster herr. E'uer' C'hurfürstlich' g'nad'en seis mein unnderteunige dinst, in allergehorsam zůvõr, genedigster herr. Aus E'uer' C'hurfürstlich' g'naden' Anntwurt. verstehe Ich. daz mich. E'uer' C'hurfürstlich' g'nad'en aũf der Pfarr zũ orlamũnde, nit well haben.<sup>1</sup> So  
5 waiß Ich aũch nicht. E'uer' C'hurfürstlich' g'naden' wilferiger zũdienen, denn daz Ich E'uer' C'hurfürstlich' g'nad'en zũnderteunigem dinst, weich. und abtred.<sup>2</sup> daz aber mich E'uer' C'hurfürstlich' g'naden' nach vermõg der Statũten aũf archidiaconat fordern,<sup>3</sup> in demselben kan Ich E'uer' C'hurfürstlich' g'nad'en nit wilfaren, noch yemands irgent einen gehorsam leisten. weil Ich des in meinem  
10 gewissen treflich beswert. und ein Neu ergernuss des glaubens fürstellen<sup>4</sup> wũrd, denen, so nit wissen, waz schades und verderbnũss aũs der Mess, und gotzdinst. kũmbt. den Ihenen aber so wol verstehn wie got dũrch obervermelte, greuelen ungeacht, und gelõset, geb Ich ursachen von gots namen, vasst schimpfflich, zũreden.<sup>5</sup> aũch bin Ich neulich versucht,<sup>6</sup> wie es gegen got, umb die pensio-

---

<sup>1</sup> Friedrich III. hatte in seiner Antwort Karlstadts Gesuch abschlägig beschieden und ihn aufgefordert, gemäß der Statuten des Allerheiligenstifts auf sein Archidiakonats zurückzukehren; vgl. KGK 258, S. 136, Z. 5–9.

<sup>2</sup> Karlstadt bezieht sich hier höchstwahrscheinlich auf das Amt des Archidiacons des Wittenberger Allerheiligenstifts, dem die Pfarrei in Orlamünde inkorporiert war. Indem er die Pfarrstelle als Archidiakon selbst ausführte, hatte Karlstadt ein juristisches Novum geschaffen. Als eigentlicher Entscheidungsträger bei der Besetzung der Pfarrstelle hatte Friedrich III. das Recht, Karlstadt nach Wittenberg zurückzufordern. Die einzige Möglichkeit, in Orlamünde bleiben zu können, bestand also in der Aufgabe des Archidiakonats und damit auch der Pfarrstelle, womit er sich aus dem direkten Einfluss Friedrichs III. löste. Dass Karlstadt vorhatte, in Orlamünde zu bleiben, erscheint vor dem Hintergrund, dass er hier über eine treue Anhängerschaft verfügte und zu diesem Zeitpunkt bereits ein Haus in Naschhausen besaß, durchaus wahrscheinlich; vgl. KGK VI, Nr. 242, S. 161, Anm. 16. Möglicherweise plante er, seinen Lebensunterhalt als Bauer zu verdienen, wie er bereits im Zusammenhang mit seiner Übersiedlung nach Orlamünde gegenüber Herzog Johann angedeutet hatte; vgl. KGK VI, Nr. 242 S. 161 Z. 8–12.

<sup>3</sup> Wie Anm. 1.

<sup>4</sup> darstellen. Vgl. DWb 26, 1679 s.v. vorstellen Nr. 12.

<sup>5</sup> Die altkirchliche Messpraxis beruhend auf Stiftungswesen, Bilder- bzw. Heiligenverehrung und Opferpraxis stellte für Karlstadt ein Ärgernis dar, dass es abzuschaffen galt, da die Kirche sonst nichts weiter als ein Götzendienst sei. Eine Wiederaufnahme seiner gottesdienstlichen Pflichten als Archidiakon am Allerheiligenstift hätte eine neuerliche Verstrickung in die altkirchliche Messpraxis bedeutet, die den Gläubigen zu einem Ärgernis gereichen und – aus Karlstadts Sicht berechnete – Kritik nach sich ziehen würde. Entsprechende Kritik auswärtiger Anhänger der Reformation hatte Karlstadt nach eigener Aussage bereits ein Jahr zuvor bewogen, seine Position in Wittenberg aufzugeben und nach Orlamünde übersiedeln; vgl. KGK VI, Nr. 242 S. 160 Z. 8–13. Zur Kritik Karlstadts am altkirchlichen Messwesen insgesamt siehe KGK IV, Nr. 195 und KGK VI, Nr. 199.

<sup>6</sup> im negativen Sinne zu etwas verleiten, anfechten. Vgl. DWb 25, 1831f.

nen steet, derwegen Ich mich abwesendes, kein pension aufheben wil.<sup>7</sup> darzu eüngstiget<sup>8</sup> mich Cristus leer, der sagt. Es wer deme, der den minsten gleübigen ergeret güet, daz Er in tieffem Mär würd erseüfft.<sup>9</sup> demnach E'uer' C'hurfurstlich' g'naden' übergeb und Resignier Ich. mein Archidiaconat, mit aller gerechtighait,<sup>10</sup> als Ich angenommen,<sup>11</sup> und wils übergeben. und Resigniert haben, in krafft. und macht diser meiner hanndschrift. E'uer' C'hurfurstlich' g'naden' diemuetiglich in fleis dankende, daz mich E'uer' C'hurfurstlich' g'naden' genediglichen versehen, mit unnderteniger erbietung E'uer' C'hurfurstlich' g'naden' wellen mein übergebüng. und Resignation Cristlich. und genediglich annemen, und mir mit nichtig<sup>12</sup> zü arg, oder ungnads stellen, daz Ich. E'uer' C'hurfurstlich' g'nad'en so frey, und im schein ettwas unnderteniglichen geschriben, denn got waiß, daz Ichs nicht formlicher. und lieblich furtragen kan, wer auch umb Cristij willen, got hab lob, daz [5<sup>v</sup>] Archidiaconat nicht allein züverlassen, sünder züleiden (etc.) der gewenikeit sey in ewigkait Amen/ Ich hoff auch, E'uer' C'hurfurstlich' g'nad'en werden mir sovil furstlicher gerechtigkeit lassn erzeigen, daz mir nach der Zeit des Jars mein verdierter lon und pesserung werd vergolten.<sup>13</sup> Bittauch. E'uer' C'hurfurstlich' g'nad'en schriftlich Anntwürt, daz E'uer' C'hurfurstlich' g'naden'. mein Resignation in gnaden angenommen, und mir ergetzung<sup>14</sup> wie yetzt gemelt, vor meinem abtreten widerfar. Daz wil Ich umb. E'uer' c'hurfurstlich' g'naden' mit aller underteünigkeit gern verdienen. wo dise forderung nicht wider got<sup>a</sup> wolt Ich vil lieber meinen grossen schaden erlitten haben, das mich ungehorsamlich in solchem fall halte/ Der lebenntig got spar<sup>15</sup> E'uer' C'hurfurstlich' g'naden' lanng Zeit gesundt. Datum zu Born<sup>16</sup> mitwuchen, nach Bonifaci Anno xxiiii.<sup>17</sup>

---

a) *folgt gestrichen ver*

---

<sup>7</sup> Wahrscheinlich spielt Karlstadt hier darauf an, dass er in seinen Verhandlungen mit der Universität im April 1524 über eine Rückkehr nach Wittenberg aus finanziellen Erwägungen bereit gewesen war, die Pensionszahlungen aus Orlamünde wieder *in absentia* einzunehmen; vgl. KGK 256, S. 114, Z. 16 – S. 115, Z. 5.

<sup>8</sup> ängstigt.

<sup>9</sup> Vgl. Mt 18,6; Mk 9,42; Lk 17,2.

<sup>10</sup> Befugnis, Recht. Vgl. DWb 5, 3611 s. v. Gerechtigkeit Nr. 12a.

<sup>11</sup> Karlstadt war seit dem 1. Dezember 1510 Archidiakon des Allerheiligenstifts; vgl. KGK I.1, S. xxvi.

<sup>12</sup> mitnichten.

<sup>13</sup> Zu Karlstadts Forderungen siehe S. 139 Anm. 1.

<sup>14</sup> Entschädigung, Ausgleich. Vgl. DWb 8, 1772 s. v. Ergötzung Nr. 1b.

<sup>15</sup> gesund erhalten. Vgl. DWb 16, 1921 s. v. sparen, Nr. 1.

<sup>16</sup> Borna.

<sup>17</sup> 8. Juni 1524.

E'uer' Churfurstlich' g'naden'

underteniger diener  
Anndres Carolstatt

wassers halben bin ich wider zurugkh gezogen<sup>18</sup> /

An Hertzog Fridrichen Hertzogen zu Sachssen, und Curfursten etc.

---

<sup>18</sup> Karlstadt befand sich zum Zeitpunkt seines Schreibens wohl auf dem Weg nach Wittenberg, um von seinem Archidiakonatsamt zu resignieren, wurde aber durch ein Hochwasser an der Weiterreise gehindert.

